

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Erbschaftsteuer: Keine Nachlassverbindlichkeiten für Steuern auf die durch Erben rückwirkend erklärte Betriebsaufgabe**  
Urteil vom 10.05.2023, Az: II R 3/21
2. **Grundsteuer: Prozesszinsen im mehrstufigen Verfahren**  
Urteil vom 24.05.2023, Az: II R 23/20
3. **Gewerbsteuer: Mitunternehmerschaft und sachliche Gewerbesteuerpflicht für eine juristische Sekunde**  
Urteil vom 15.06.2023, Az: IV R 30/19
4. **Einkommensteuer: Passive Rechnungsabgrenzung bei zeitraumbezogenen Leistungen**  
Urteil vom 26.07.2023, Az: IV R 22/20
5. **Verfahrensrecht: Rückforderung von Altersvorsorgezulagen nach Einführung von § 90 Abs. 3a EStG**  
Urteil vom 23.08.2023, Az: X R 9/21
6. **Einkommensteuer: Betriebsausgabenabzugsverbot für Gästehäuser**  
Urteil vom 24.05.2023, Az: XI R 37/20
7. **Verfahrensrecht: Abrechnungsbescheid und Umsatzsteuer bei Organschaft**  
Urteil vom 24.05.2023, Az: XI R 45/20

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Erbschaftsteuer: Keine Nachlassverbindlichkeiten für Steuern auf die durch Erben rückwirkend erklärte Betriebsaufgabe**  
Urteil vom 10.05.2023, Az: II R 3/21  
Die Einkommensteuer und die damit in Zusammenhang stehenden Nebensteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer), welche aufgrund einer durch die Erben nach § 16 Abs. 3b Satz 2 und § 14 Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes rückwirkend erklärten Betriebsaufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes entstehen, können nicht als Nachlassverbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in Abzug gebracht werden.

## **2. Grundsteuer: Prozesszinsen im mehrstufigen Verfahren**

Urteil vom 24.05.2023, Az: II R 23/20

1. Nimmt das Finanzamt nach der rechtskräftigen gerichtlichen Aufhebung eines rechtswidrigen Grundlagenbescheids die nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) gebotene Herabsetzung der Steuer im Folgebescheid nicht vor und erlässt es stattdessen einen zweiten rechtswidrigen Grundlagenbescheid, der durch eine weitere rechtskräftige gerichtliche Entscheidung aufgehoben wird, entstehen Prozesszinsen nach § 236 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a, Abs. 1 AO bereits seit der Rechtshängigkeit des ersten mit rechtskräftigem Urteil abgeschlossenen Verfahrens über die Aufhebung des Grundlagenbescheids, soweit die Zahlung der Steuer nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist.

2. Ist das Verhältnis von Grundlagen- zu Folgebescheiden dreistufig ausgebildet, kann eine gerichtliche Entscheidung der ersten Stufe (Wertfeststellung) ausreichen, damit ein Zinsanspruch betreffend die in der dritten Stufe festgesetzte Steuer (Grundsteuerfestsetzung) entsteht. Die Zwischenschaltung der zweiten Stufe (Grundsteuerermessbetrag) ist eine Frage der Gesetzgebungstechnik und unterbricht den Kausalzusammenhang nicht.

## **3. Gewerbesteuer: Mitunternehmerschaft und sachliche Gewerbesteuerpflicht für eine juristische Sekunde**

Urteil vom 15.06.2023, Az: IV R 30/19

Eine Mitunternehmerschaft kann auch für lediglich eine juristische Sekunde bestehen. In einem derartigen Fall kann sie auch für diese juristische Sekunde sachlich gewerbesteuerpflichtig sein.

## **4. Einkommensteuer: Passive Rechnungsabgrenzung bei zeitraumbezogenen Leistungen**

Urteil vom 26.07.2023, Az: IV R 22/20

1. Eine Schätzung der "bestimmten Zeit" als Tatbestandsvoraussetzung für eine passive Rechnungsabgrenzung erhaltener Einnahmen ist zulässig, wenn sie auf "allgemeingültigen Maßstäben" beruht. Daran fehlt es, wenn die angewendeten Maßstäbe auf einer Gestaltungsentscheidung des Steuerpflichtigen beruhen, die geändert werden könnte.

2. Eine Passivierung erhaltener Zahlungen für eine noch ausstehende zeitraumbezogene Leistung ist nicht als erhaltene Anzahlung, sondern nur unter den Voraussetzungen der passiven Rechnungsabgrenzung möglich.

## **5. Verfahrensrecht: Rückforderung von Altersvorsorgezulagen nach Einführung von § 90 Abs. 3a EStG**

Urteil vom 23.08.2023, Az: X R 9/21

Auch nach der Einfügung des Abs. 3a in § 90 EStG ist weiterhin davon auszugehen, dass die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen rechtsgrundlos geleistete Zulagebeträge nach Beendigung und Abwicklung des Altersvorsorgevertrags unmittelbar vom Zulageempfänger gemäß § 37 Abs. 2 der Abgabenordnung i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 EStG zurückfordern kann.

#### **6. Einkommensteuer: Betriebsausgabenabzugsverbot für Gästehäuser**

Urteil vom 24.05.2023, Az: XI R 37/20

1. Das Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG greift nicht ein, wenn sich das Gästehaus am Ort eines Betriebs des Steuerpflichtigen befindet.

2. Ein Betrieb des Steuerpflichtigen am Ort des Gästehauses muss nicht üblicherweise von den beherbergten Geschäftsfreunden aufgesucht werden.

#### **7. Verfahrensrecht: Abrechnungsbescheid und Umsatzsteuer bei Organschaft**

Urteil vom 24.05.2023, Az: XI R 45/20

1. Ist am finanzgerichtlichen Klageverfahren zwischen dem Zessionar und dem Anspruchsgegner der Zedent nicht beteiligt, liegt —auch außerhalb des Anwendungsbereichs des § 406 des Bürgerlichen Gesetzbuchs — mangels Rechtskrafterstreckung keine Ermessensreduzierung auf null dahingehend vor, dass das Finanzgericht (FG) das Klageverfahren aussetzen müsste. Das Bestehen der rechtswegfremden Gegenforderung ist dann lediglich eine Vorfrage zur Aufrechnung und von der Entscheidungsbefugnis des FG gemäß § 17 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes umfasst.

2. Umsatzsteuerrechtlicher Leistungsempfänger im Sinne des § 27 Abs. 19 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes ist bei bestehender Organschaft auch dann der Organträger, wenn zivilrechtlich die Organgesellschaft Vertragspartnerin des bauleistenden Unternehmers ist.